

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Raumzettel. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betrubenber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Polstblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Jutzowswalde mit Wansdorf, Jutzowswalde, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Vogen, Rohorn, Rittig-Rothschön, Runzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Kriz, beide in Wilsdruff.

No. 66.

Dienstag, den 15. Juni 1909.

68. Jahrg.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 14. Juni.

Deutsches Reich.

Die Finanzminister der Bundesstaaten.

Die zur Beratung der Reichsfinanzreform sich in Berlin versammelt hatten, haben nach dem „S. N.“ ihre Arbeiten beendet. Die vom Reichsfinanzamt ausgearbeiteten Entwürfe, betreffend eine Erbschaftsteuer und betreffend mehrere Änderungen des Stempelsteuergesetzes (Börsesteuer), wurden genehmigt, dagegen wurde von der Einbringung einer Reichswertzuwachssteuer beim Reichstage Abstand genommen. Die von der Finanzkommission des Reichstages beschlossene Notierungsteuer wurde abgelehnt. Bezüglich der sonstigen Vorschläge der Kommission (Steuer auf Parkfächer, Zündhölzer, Glühkörper usw.) sollen die Beschlüsse des Reichstages abgewartet werden, in dieser Beziehung hatte das Reichsfinanzamt eigene Entwürfe nicht ausgearbeitet. Ueber die Einzelheiten der beschlossenen Vorlagen wird Stillschweigen beobachtet. Die Genehmigung der finanzministeriellen Beschlüsse durch den Bundesrat ist nur noch eine Formsache. Die Vorlagen werden am Montag abend im Reichstag verteilt werden. Die Sitzung dauerte mit einer 3^{1/2}stündigen Mittagspause von 10 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Die Meldung, der sächsische Finanzminister Dr. Räger habe an den Verhandlungen nicht teilgenommen, ist nach dem „S. N.“ ein Irrtum.

Neue Steuervorschläge.

Einem Berliner Telegramm der „Abn. Ztg.“ zufolge schlägt die Regierung als Ersatz für den durch Abänderung der Erbschaftsteuer eintretenden Ausfall die Besteuerung der Feuerversicherungspolice mit 1/2 pro Mille vor. Der Ertrag hieraus wird auf 40 Millionen veranschlagt; ferner soll eine Erhöhung der Wechselstempelabgaben auf 1/2, die länger als drei Monate umlaufen, und eine Scheidsteuer (der Postwechselverehr bleibt frei) vorgesehen sein. An Stelle der Wertzuwachssteuer soll eine Steuer auf den Umsatz an Grundstücken mit 1/2 % geplant werden. Wie es heißt, stimmen die verbündeten Regierungen der Pariser Konferenz zu, deren Ertrag auf 8 Millionen Mark geschätzt wird.

Fürst Eulenburg

ist, wie Berliner Blätter hören, nicht auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, sondern aus eigenem Antrieb nach Berlin zurückgekehrt, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß er in Gastein von einem Berliner Kriminalkommissar beobachtet werde. Sein Verteidiger, Justizrat Bronker, war von seiner Rückkehr benachrichtigt worden. Weiter wird noch zu der Abreise des Fürsten von Gastein gemeldet, daß sie wider den Rat der Ärzte erfolgte, weil auch der Schein einer Fluchtabsicht vermieden werden sollte. Jetzt will Fürst Eulenburg innerhalb des Deutschen Reiches ein Sanatorium aufsuchen, vielleicht in der Nähe von Berlin, um der Staatsanwaltschaft möglichst nahe zu sein und sich ihr jederzeit zur Verfügung stellen zu können. Für die Verhandlung ist eine besondere Schwurgerichtssitzung in Aussicht genommen.

Fürst Eulenburg konferierte am Freitag mit seinem Verteidiger Bronker und stellte sich im Einverständnis mit ihm der Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Zunächst wird der Fürst einige Tage in Berlin verweilen und sich dann nach Liebenberg begeben.

Garden über Holstein.

In dem neuesten Hefte der „Zukunft“ widmet Maximilian Garden dem verstorbenen Geheimrat von Holstein einen längeren Artikel, in welchem er ihn gegen verschiedene Angriffe in Schutz nimmt, die in der Presse gegen den Selbsteingegangenen laut geworden sind. Wir möchten nur kurz die Darstellung erwähnen, die Garden von zwei wichtigen Episoden aus der Amtszeit des Herrn von Holstein gibt. Die Segnerschaft der Familie Bismarck gegen ihn soll Herr von Holstein allein oder doch in der Hauptsache darauf zurückgeführt haben, daß Herbert Bismarck ihm einen guten Teil der Schuld an der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland beigemessen habe. Holstein selbst sei, so fährt Garden aus, ein Segner der

Nichterneuerung gewesen. Er habe deshalb, als der Reichszanzer Caprivi die Ablehnung des russischen Angebotes auf Verlängerung des Vertrages betrieb, seine Mitwirkung in jeder Form abgelehnt und „die Frage“, das soll wohl heißen die Akten, an den Kanzleidirektor ohne ein Gutachten, beziehungsweise ohne Einwendungen weitergegeben. Als der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an dem betreffenden Tage in das Amt gekommen sei, sei die Ablehnung des russischen Angebotes bereits beschlossen gewesen. Darauf habe Graf Herbert Herr von Holstein die heftigsten Vorwürfe gemacht mit den Worten: „Sie konnten diese Dummheit doch verhindern. Aber Sie scheinen mich ein bißchen zu früh für einen toten Mann zu halten.“ Herr von Holstein habe geantwortet, daß er nicht die Macht hätte, den Reichszanzer an der Ausführung seiner Absicht zu hindern. Graf Herbert aber, der gerade mit der Verhinderung dieser Absicht seine Laufbahn habe abschließen wollen, habe Herrn von Holstein diese Passivität nicht verziehen. Ueber die Entstehung der Krüger-Depesche gibt Garden folgende Darstellung: Am 3. Januar 1896 sei der Kaiser mit militärischem Gefolge in die Reichskanzlei gekommen und habe gefordert, daß „für die Buren sofort etwas geschehe“. Fürst Hohenlohe und Herr von Marschall hätten darauf den Kolonialdirektor Kapier mit der Abfassung der bekannten Depesche beauftragt; Herr von Holstein, dessen Aufgabe das von Amts wegen gewesen wäre, hätten sie absichtlich nicht hinzugezogen, in der Befürchtung, er würde „am Ende explodieren und aus dem Amte laufen“. Als Holstein von der vollendeten Tatsache hörte, habe er in hellem Zorne die Hände zum Himmel erhoben und gesagt: „Ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren“, das heißt doch deutlich, daß wir gegen England zu haben wären! Wie konnten Sie diesen Satz durchlassen? Der Staatssekretär habe erwidert, Holstein würde das begreifen, wenn er wächte, was geplant gewesen sei und was mit einem solchen Kompromiß hätte verhindert werden müssen. Herr von Holstein sei ferner auch stets dagegen gewesen, die Angelegenheit der Bagdadbahn als Reichssache zu behandeln.

Die Mission des Generalobersten von der Goltz.

Das Pariser „Reit Journal“ beschäftigt sich mit dem Einfluß der militärischen Erziehung der türkischen Offiziere durch die deutschen Instrukteure. Es läßt den hohen Eigensichten des Generalobersten von der Goltz-Pascha Gerechtigkeit widerfahren, will aber in seiner Verurteilung als Vizepräsident des obersten Kriegsrates eine beabsichtigte Demütigung der Offiziere des 3. Armeekorps und Rahmud Schefket-Paschas im besondern erblicken, ohne deren Bestand die jungtürkische Verfassung ein toter Buchstabe geblieben wäre. Denn es sei wohl möglich, daß dem ungeliebten Generalstab in den deutschen Generalstabsoffizieren ungenügende Mittel erwachsen. Jedenfalls brauche Frankreich der jungen Türkei nicht seine Ansicht über die germanophile Tendenz seiner Heeresreform zu verhehlen. Die Türkei vertraue ihre Finanzorganisation einem Franzosen an, da Frankreich das Land der Anleihen sei, und stelle an die Spitze des Heeres, das die künftigen Anleihen verschlingen würde, deutsche Führer. Frankreich würde diese Artigkeit nicht verzeihen.

Die Arbeit an den Zeppelin-Luftschiffen.

Wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, werden die Reparaturen an dem Luftschiff „Z. II“, das bei Göppingen stark beschädigt wurde, rascher beendet sein, als anfänglich angenommen wurde. In spätestens 3 Wochen werden wir das Luftschiff wieder in den Läften sehen. Die Reparaturen können deshalb so rasch zu Ende geführt werden, weil viele Teile von dem im Bau begriffenen Frankfurter Ausstellungs-Luftschiff „Z. III“ Verwendung finden können, so soll z. B. die ganze Spitze dieses Schiffes entnommen werden. An der Fertigstellung beider Luftschiffe wird übrigens siberhaft gearbeitet. Es besteht die Möglichkeit, daß „Z. III“, das Ausstellungs-Luftschiff, die Reise nach Berlin machen wird. Der Besuch in Berlin soll bekanntlich Ende August stattfinden. Bis dahin soll auch die Frankfurter Ausstellungs-Luftschiff besichtigt werden. Es ist nun leicht möglich, daß das Luft-

schiff Berlin besucht und auf dem Rückweg in der Frankfurter Ausstellungshalle landet. — Nicht ausgeschlossen ist auch, daß auf der Rückfahrt von Berlin Dresden ein Besuch gemacht wird.

Vom Streik der städtischen Arbeiter in Kiel.

Die sämtlichen noch in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind von den Streikenden zur sofortigen Einstellung der Arbeit gezwungen worden, so daß vorgestern nur noch 150 von auswärts zugezogene und eine Reihe neuer Arbeiter beschäftigt wurden, die sich freiwillig gemeldet hatten. Am Freitag abend sammelten sich in der Nähe der Straßenreinigungsanstalt 5000 Menschen, darunter viel Frauen und Kinder an, wobei auch mit Steinen geworfen wurde. Es war der Polizei unmöglich, gegen die Menge irgend etwas auszurichten. Als alle gütlichen Versuche nichts fruchteten, ging die Polizei mit gezogenem Säbel im Sturm gegen die Menge vor. Ein Steinhagel antwortete den Polizeimannschaften. Schließlich wurde die Menge doch zurückgedrängt. Aus einer Reihe von Häusern des Arbeiterbauvereins wurden die Polizisten von neuem mit Steinen, Flaschen und Bierflaschen beworfen. Jetzt ging die Polizei zum zweitenmal energisch gegen die Menge vor. Die Katernen der Straßen waren inzwischen böswilligerweise ausgebreitet worden, sodas fast völlige Dunkelheit herrschte. Ein wildes Durcheinander erhob sich. Nach stundenlangen Schlägereien verließ sich schließlich die Menge. Viele Leute sind durch Säbelhiebe verwundet worden und mußten in den Sanitätswachen Hilfe in Anspruch nehmen. Vorgestern morgen erließ der Polizeipräsident eine kategorische Aufforderung, unbedingt Ruhe zu halten. Inzwischen sind noch mehrere Arbeitswillige von auswärts eingetroffen, so daß die städtischen Betriebe nicht gefährdet sind.

Mißhandlung eines Fortbildungsschülers durch zwei Kapläne

war der Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht II in München. Zwei Kapläne aus Murnau in Oberbayern haben einen 16jährigen Freizeitlehrling und Fortbildungsschüler mißhandelt, weil er nach einer Versäumnis der christlichen Lehre eine Prügelstrafe von ihnen nicht hinnehmen wollte. Beim nächsten pflichtmäßigen Besuch des Gottesdienstes wurde nun der Lehrling von dem im vollen Ornat vom Altar herabkommenden Kaplan mit Faustschlägen traktiert. In einer weiteren Züchtigung holte der Kaplan dann einen Amtsbruder aus dem Wirtshaus. Beide rissen den Lehrling aus der Kirche in eine Schulstube, wo sie ihn über eine Bank legten. Der eine hielt den Lehrling fest, während ihm der andere 25 Hiebe mit einem spanischen Rohr versetzte. Der als Sachverständiger vernommene Stadtschulrat Schmidt-München erklärte in der Verhandlung die dem Fortbildungsschüler widerfahrne Züchtigung für ganz unzulässig. Der Vorfall sei „eine Schande für das ganz bairische Schulwesen“. Es sei keine Bestrafung, sondern eine verabredete Mißhandlung gewesen. Im Sinne des Anklägers, der auf eine beträchtlich höhere Geldstrafe plädierte, wurde Benefiziat Fischer wegen zwei Vergehen gegen das Amt zu 150 Mk. Geldstrafe und der Kaplan Beh wegen Körperverletzung zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ausland.

Das österreichische Abgeordnetenhaus

lehnte nach längerer Debatte die ruthenischen Dringlichkeitsanträge betr. die sprachliche Gleichberechtigung der galizischen Gerichtsbehörden ab. Die Rede des Justizministers Hohenburger, welcher erklärte, daß zu allgemeinen Leistungen kein Anlaß sei, da die kompetenten Faktoren notwendigenfalls belehrend und sogar rügend eingreifen, rief stürmische Proteste der Ruthenen hervor. Das Haus verhandelte sodann den Dringlichkeitsantrag des Tschechen Stransky, der sich dagegen verwahrte, daß der Rektor der böhmischen Technik in Prag, Berl, der bei der vorjährigen Immatrikulationsfeier eine Rede hielt, durch welche die Professoren und Hörer der deutschen Hochschulen sich beleidigt fühlten, und welcher sich dem gesellschaftlichen Boykottbeschlusse der tschechischen Techniker Prags gegen den dortigen Statthalter Grafen Coudenhove angeschlossen hatte,